

Niederschrift der 2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Penzliner Land am 24.09.2019

Ort: Stadt Penzlin
OG Raum 29 (Sitzungssaal)

Zeit: 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Teilnehmer: Herr Thomas Diener
Herr Jürgen Hirlemann
Herr Bernd Ebert
Herr Robert Ernst
Herr Sven Flechner
Herr Sven Rose
Herr Maik Schreiber
Herr Thomas Will

Gäste: Herr Mirko Meinhart
Frau Marie Czerwinski

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 25.07.2019
3. Ernennung des Ersten Stellvertreters des Amtsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Nachbesetzung eines vierten Schaubeauftragten für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“
7. Hauptsatzung Amt Penzliner Land - Beschluss zur Neufassung (BV 07/2019)
8. Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nicht öffentlicher Teil

9. Genehmigung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 25.07.2019
10. Beschluss zur Beschaffung einer Software zum Sitzungsmanagement/ digitale Gremienarbeit - Auftragsvergabe (BV 08/2019)
11. Beschluss zur Auftragsvergabe Lieferung und Installation von IT-Hard- und Software sowie von IT-Dienstleistungen für das Amt Penzliner Land (BV 09/2019)
12. Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Diener, Amtsvorsteher, eröffnet die 2. Sitzung des Amtsausschusses und begrüßt die Mitglieder des Amtsausschusses und Gäste.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Durch Herrn Diener wird darauf hingewiesen, dass den Amtsausschussmitgliedern die BV 10/2019 als Tischvorlage für den nicht öffentlichen Teil vorgelegt wurde. Damit wird die Tischvorlage unter TOP 12 behandelt. TOP 12 – Anfragen der Ausschussmitglieder – wird TOP 13.

Zu den Änderungen der Tagesordnung gibt es durch die Anwesenden keine Einwände. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 25.07.2018

Die Niederschrift der 1. Sitzung vom 25.07.2019 wird durch die Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Enthaltung

TOP 3 Ernennung des Ersten Stellvertreters des Amtsvorstehers

Da Herr Robert Ernst an der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 25.07.2019 nicht teilnehmen konnte, wird die Ernennung und Vereidigung durch Herrn Diener in der heutigen Amtsausschusssitzung vorgenommen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Diener informiert die Mitglieder des Amtsausschusses in seinem Bericht über die Themen:

- FAG
- Brandschutzwesen
- Wasser- und Bodenverband Obere Havel/Obere Tollense
- Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
- Mobile Jugendarbeit.

Der Bericht des Amtsvorstehers wird als Anlage 1 der Niederschrift vom 24.09.2019 beigelegt.

Des Weiteren wird durch den Amtsvorsteher das durchgeführte Burgfest vom 16.-18.08.2019 positiv hervorgehoben.

Herr Will fragt nach, wie der jetzige Stand zum FAG 2020 aussieht, auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung.

Herr Flechner informiert kurz über den derzeitigen Sachstand. Eine endgültige Lösung steht noch aus. Anstehende Kosten/Haushaltsplanungen müssen wahrscheinlich in das nächste Jahr verlagert werden, da die Einnahmen noch ungewiss sind.

Herr Meinhart weist zu diesem Thema darauf hin, dass die Haushaltsplanungen mit entsprechenden Annahmen hinterlegt werden müssten.

TOP 6 Nachbesetzung eines vierten Schaubeauftragten für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“

Herr Diener fragt nach, da im Vorab keine Vorschläge eingebracht wurden, ob es Vorschläge der Anwesenden zur Besetzung eines vierten Schaubeauftragten gibt. Vorschläge zur Nachbesetzung gibt es nicht.

Herr Will wird diesbezüglich in der Gemeinde Ankershagen nachfragen und sollte es dort eine Nachbesetzung geben, diesen als Vorschlag beim Amtsvorsteher einbringen.

TOP 7 Hauptsatzung Amt Penzliner Land – Beschluss zur Neufassung (BV 07/2019)

Herr Diener informiert kurz über die Beschlussvorlage.

Folgende Änderungen werden in der Hauptsatzung berücksichtigt:

§ 4 Abs. 2

1. Dem Amtsvorsteher wird die Befugnis übertragen, über die Vergabe von Aufträgen ~~nach VOB, VgV, uVgV~~ bis zum einem Wert von 5.000,00 Euro zu entscheiden.
4. Der Amtsvorsteher entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis **99,99 Euro**. Für die Annahme oder Vermittlung von Beträgen oberhalb dieser Wertgrenze ist der Amtsausschuss zuständig.

§ 9 Abs. 3

- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der „Havelquelle“ in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang in der Bekanntmachungstafel **gegenüber** Große Straße 4 in 17217 Penzlin zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung in der „Havelquelle“ ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

Die Hauptsatzung mit den neuen Änderungen wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Penzliner Land stimmt der vorliegenden Hauptsatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

TOP 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

Der öffentliche Teil wird beendet.

Penzlin, 25. September 2019

Thomas Diener
Amtsvorsteher



Ute Roß
Protokollantin

Bericht des Amtsvorstehers zur Sitzung am 24.09.2019

FAG

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land finden in Sachen neues FAG heute noch einmal Verhandlungen statt.

Zwischenzeitlich gab es inoffiziell noch einmal neue Zahlen zu den Zuweisungen. Bei allen Gemeinden gab es leichte Veränderungen nach oben. Von einem großen Wurf kann immer noch nicht die Rede sein.

Gemeinde	Stand		Veränderung
	Apr 19	Sep 19	
Ankershagen	191.815	197.411	5.596
Kuckssee	315.770	321.863	6.093
Möllenhagen	-192.545	-183.736	8.809
Penzlin	2.390.445	2.436.508	46.063
Amt gesamt	2.705.485	2.772.046	66.561

Natürlich sind wir für jeden Euro mehr dankbar, aber all unsere Probleme werden damit nicht gelöst. Kann sein, dass es in Kombination mit Entschuldungen und anderen Finanzhilfen und hoffentlich einer geringeren Kreisumlage bei der einen oder anderen Gemeinde reichen wird. Das Land geht davon aus, die Masse der Gemeinden aus Rubikon Rot damit zu holen.

Das Fehlen des neuen FAG sorgt dafür, dass derzeit die Haushalte 2020 nicht aufgestellt werden können, da die Einnahmenseite noch ungewiss ist.

Gerade in Sachen Kreisumlage muss Druck auf den Landkreis erhöht werden. Die Landkreise werden voraussichtlich die größten Profiteure des neuen FAG sein. Diese Vorteile müssen unbedingt an die Gemeinden durch die Senkung der Kreisumlage durchgereicht werden. Nur so kann eine Entlastung der kommunalen Ebene stattfinden.

Brandschutzwesen

Der Landkreis hat im gestrigen Kreistag eine neue Brandschutzförderrichtlinie beschlossen. Diese ist künftig Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus der Brandschutzsteuer und eigenen kreislichen Investitionsmitteln. In diesem Zusammenhang wurde ausgeführt, dass die Mittel bis 2021 quasi gebunden sind.

Das Innenministerium stellt für die zentrale Fahrzeugbeschaffung in den nächsten Jahren 50 Mio. € zur Verfügung. Zielstellung ist, dass durch eine zentrale Beschaffung des Landes von Standardfahrzeugversionen die kommunale Ebene unterstützt werden soll. Die Bedingungen finden sich noch in der Diskussion. Auch hier wird es ein Antragsverfahren und eine Bewertung sprich Erarbeitung einer Priorität geben. Zustand und Alter der Fahrzeuge, Brandschutzbedarfsplanung und Finanzausstattung der Gemeinde werden Einfluss haben. In der Diskussion sind Fördersätze für Rubikon-rot-Gemeinden von 90 %. Das wäre gerade bei unserer Haushaltssituation eine deutliche Entlastung und würde ggf. eine schnellere Abarbeitung unseres Brandschutzbedarfsplanes ermöglichen. Natürlich können individuelle Ansprüche der Kameraden nur schwer berücksichtigt werden. Es werden Fahrzeuge von der Stange sein, aber neu!

Höhepunkte im Bereich Feuerwehr waren das 70 jährige Bestehen der FFW Marihn und die Übergabe des neuen TSF-W. Die Feuerwehr Ankershagen feierte am vergangenen Wochenende ihr 80 jähriges Bestehen. Am Freitag wird das neue Gerätehaus in Groß Vielen um 18.00 Uhr übergeben.

Am Freitag gab es einen schweren VKU mit einem Schwerverletzten zwischen der Schmort und Kreuzung Ave. Die B 192 war für mehrere Stunden komplett gesperrt.

Als ein Schwerpunkt im Bereich des Brandschutzwesens verstärkt sich immer mehr die Löschwasserbereitstellung. Das Trinkwassernetz ist in der Regel nicht ausreichend. Die Gemeinden sind gefordert in allen Orten darüber hinaus Löschwasser zur Verfügung zu stellen. Bei der Erteilung von Baugenehmigungen gewinnt die Löschwasserthematik einen immer größeren Stellenwert und kann zur Nichterteilung von Genehmigungen führen. Dies hemmt wiederum die Entwicklung unserer Orte.

Deshalb muss der Zustand von Löschteichen und Dorfteichen stärker geprüft und Maßnahmen zur Entschlammung etc. ergriffen, ggf. Löschbrunnen oder Zisternen errichtet werden. Das kostet natürlich Geld, ist aber im Wege der Gefahrenabwehr unerlässlich.

Wasser- und Bodenverband Obere Havel/Obere Tollense

In Vorbereitung der nächsten Verbandsversammlung findet am 16.10.2019 um 19.00 Uhr in Neubrandenburg eine Informationsveranstaltung statt. Es ist eine Änderung der Satzung geplant. Es sollen beispielsweise Rohrleitungsbeiträge erhoben werden. Den Bürgermeistern wird empfohlen dieses Angebot zu nutzen, denn diese Veränderungen sind in unsere Abgabensatzungen aufzunehmen und garantiert gibt es dazu wieder rege Diskussionen in den Gemeindevertretersitzungen.

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

Am 17.09.2019 fand die konstituierende Verbandsversammlung statt. Zum Vorstandsvorsteher wurde Berthold Schulz wieder gewählt.

Im Vorstand wirken aus unserem Bereich Sven Flechner und Thomas Diener mit.

Thomas Will wurde in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Auch im Zweckverband wird es in den nächsten Sitzungen Diskussionen zu den Wasserentgelten und Abwassergebühren geben. Die Gewinnlage hat sich aufgrund von höheren Kosten weiter verschlechtert. Im Abwasserbereich führen neue Regelungen zur Klärschlamm Entsorgung zu höheren Kosten. Im Rahmen einer landesweiten Klärschlammkooperation soll bei Rostock eine Klärschlammverbrennungsanlage errichtet werden. Schon derzeit wird eingeschätzt, dass dies zu einer Mehrbelastung von mindestens 50 Cent auf die Abwassergebühr führt.

Mobile Jugendarbeit

In der vergangenen Wahlperiode wurde bereits die Arbeit der Caritas im Rahmen der mobilen Jugendarbeit vorgestellt. Hier deutet sich an, dass die zur Verfügung gestellten Personalstunden vergrößert werden können. Damit könnte eine Angebotserweiterung vorgenommen werden. Es sollte unbedingt eine Entscheidung auf Amtsebene herbeigeführt werden. Bisher trägt die Stadt Penzlin allein den Eigenanteil, obwohl schon jetzt der gesamte Amtsbereich betreut wird.

Beschaffung neuer IT-Technik – heute auf der TO

Beschaffung **Ratsinformationssystem** – ebenfalls heute auf der TO.

Ratsinfosystem soll Gemeindevertretern und Bewohnern ab 2020 zur Verfügung stehen. Zielstellung ist die Umstellung von Papier auf IT. Die Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit soll dadurch deutlich verbessert werden.

Einführung einer neuen **Finanzsoftware** – Beschluss zur Beschaffung wurde in der vergangenen Sitzung gefasst. Im Wesentlichen wird die Umstellung beginnend ab 4.9. bis Ende März 2020 abgeschlossen werden. Die Umstellung fällt natürlich in den Zeitraum der Haushaltsplanung 2020 und des Jahresabschlusses. Beides soll jedoch dennoch gewährleistet werden. Dennoch kann es schon passieren, dass Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit tageweise gegeben sind.

Hauptsatzung des Amtes Penzliner Land

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 24.09.2019 folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Dienstsiegel

Das Amt führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift „AMT PENZLINER LAND – LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.

§ 2 Amtsausschuss

- (1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V. Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten.
Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten, soweit die Hauptsatzung der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinden dies vorsieht. In diesem Fall entsendet jede Faktion oder Zählgemeinschaft der entsprechenden Gemeinde ihre Stellvertreter. Hierbei nehmen die Kandidaten der Vorschlagsliste, die bei der Wahl der weiteren Mitglieder nicht mehr berücksichtigt werden konnte, in der dort vorgeschlagenen Reihenfolge die Vertretung wahr.
- (2) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigtes Interesse Einzelner dies erfordern. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:
 1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Grundstücksgeschäfte,
 3. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 4. Vergabe von Aufträgen,
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichtes.

- (3) Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
- (4) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 3 Ausschüsse

Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V folgenden ständigen Ausschuss

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Rechnungsprüfungsausschuss	Prüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus fünf Mitgliedern des Amtsausschusses zusammen. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich. Im Fall Ihrer Verhinderung werden Ausschussmitglieder nicht vertreten.

§ 4 Amtsvorsteher

- (1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 1 bis 3 KV M-V i.V.m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheit dem Amtsausschuss vorbehalten sind.
- (2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 KV M-V i.V.m. § 22 Abs. 2 und 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 2. Dem Amtsvorsteher wird die Befugnis übertragen, über die Vergabe von Aufträgen ~~nach VOB, VgV, uVgV~~ bis zum einem Wert von 5.000,00 Euro zu entscheiden.
 3. Bei Genehmigung von Verträgen im Sinne des § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 mit Mitgliedern des Amtsausschusses und der Ausschüsse sowie mit den leitenden Mitarbeitern des Amtes unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500,00 Euro der Leistungsrate.
 4. Über die Zustimmung bei überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro je Fall.

5. Bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze in Höhe des genehmigten Kassenkredites.
 6. Bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungsverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte.
- (3) Der Amtsausschuss ist über die Entscheidungen nach Abs. 2 zu informieren.
 - (4) Der Amtsvorsteher entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro. Für die Annahme oder Vermittlung von Beträgen oberhalb dieser Wertgrenze ist der Amtsausschuss zuständig.

§ 5 Rechte der Einwohner

- (1) Der Amtsvorsteher kann aufgrund von überragenden wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner des Amtes Penzliner Land einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden. In diesem Fall sind Zeit und Ort der Einwohnerversammlung mit dem Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde abzustimmen.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung zu Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in angemessener Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr beendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher oder der jeweilige Ausschussvorsitzende. Fragen, die den übertragenen Wirkungsbereich betreffen, beantwortet der Amtsvorsteher.
- (4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 6 Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 7.500,00 Euro bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 500,00 Euro sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht in Schriftform nach § 143 Abs. 2 Satz 1 KV M-V ausgefertigt werden.

§ 7 Verwaltung

Das Amt unterhält an seinem Amtssitz Penzlin keine eigene Verwaltung, sondern nimmt gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V die Verwaltung der amtsangehörigen Stadt Penzlin in Anspruch. Das nähere regeln die Beteiligten durch öffentlich rechtlichen Vertrag.

§ 8 Entschädigungen

- (1) Der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,00 Euro monatlich.
- (2) Den Stellvertretern des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von $\frac{1}{30}$ der Vergütung des Amtsvorstehers pro Tag der Vertretung gezahlt.
- (3) Die anderen Mitglieder des Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, und die Mitglieder des Ausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.
Der Vorsitzende des Ausschusses und bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihm geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des eineinhalbfachen des Sitzungsgeldes nach Satz 1.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen sowie von anderen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgt durch Abdruck im monatlich erscheinenden amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Penzliner Land, der „Havelquelle“. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen erfolgen über die Internetseite www.amt-penzliner-land.de.
- (2) Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte geliefert. Bei Bedarf kann das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, gegen Erstattung eines Kostenentgeltes in Höhe von 1,50 Euro bezogen werden.

- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der „Havelquelle“ in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang in der Bekanntmachungstafel gegenüber Große Straße 4 in 17217 Penzlin zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung in der „Havelquelle“ ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.
- (4) Die Bekanntmachung und Verkündung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Im Falle des Absatzes 3 Satz 1 beträgt die Aushangfrist 14 Tage, falls gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden; die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Auf dem zum Aushang bestimmten Exemplar sind der Tag des Aushanges sowie der Tag der Abnahme mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel festzuhalten.
- (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, einen Monat. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (6) Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 135 i.V.m. § 29 Absatz 6 Kommunalverfassung M-V über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses sowie seiner Ausschüsse ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend. Sie werden in dem Bekanntmachungskasten in Penzlin, bekannt gegeben. Hier können auch andere allgemeine amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07. Juli 2005 sowie die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 10. Januar 2014 außer Kraft.

Penzlin,

Thomas Diener
Amtsvorsteher